

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH BREMEN

Schulprojekt Ost – Infoblatt

SchuPro-Infoblatt Nr. 21 vom Januar 2018

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH BREMEN
C/O SOZIALE DIENSTE DER JUSTIZ
AM WALL 193 – 28195 BREMEN

**An die Schulleitungen,
die Schulsozialpädagoginnen und
Schulsozialpädagogen
und Lehrkräfte im Bremer Osten**

Unsere Rubrik:

„Aus dem aktuellen Fallaufkommen“

Der folgende Fall soll exemplarisch aufzeigen, wie vielschichtig ein Konflikt sein kann:

Eine Mädchen- und Jungengruppe, im Alter von 13 und 14 Jahren, begegnen sich in einer schwer einsehbaren Ecke des Schulhofes. Dort gibt es offenes W-Lan. Zunächst bleiben sie unter sich. Dann kommt es plötzlich zu Neckereien, Hänseleien und Beleidigungen. Insbesondere ein Junge und ein Mädchen geraten aneinander. Zwei Mädchen haben die Idee, dass eines der Mädchen zu dem Jungen hingehen und ihm eine Ohrfeige geben soll, während das andere Mädchen dies mit ihrem Handy filmt. Ein drittes Mädchen bemerkt die Ohrfeige, beteiligt sich aber weder an den Streitigkeiten noch am Filmen. Danach beschließen plötzlich die Freunde des geschlagenen Jungen, dass nun auch einer von ihnen dem Jungen das T-Shirt hochreißt, sodass sein Bauch zu sehen ist. Sofort wird das T-Shirt des Jungen hochgerissen und er erhält eine weitere Ohrfeige – diesmal von einem Freund. Alles wird gefilmt und von dem filmenden Mädchen umgehend in soziale Netzwerke eingestellt.

Die unterschiedlichen Rollen, die die Beteiligten bei den Taten eingenommen haben, zeigen die Komplexität des Falles: Es gab stille Zuschauer*in, Anstifter*in, Schlägerin, Filmerin.

Aus dem Freund wurde ein Angreifer. In der Konfliktbeilegung wurden daher sehr unterschiedliche Schlichtungsvereinbarungen zwischen den Beteiligten getroffen, weil der geschädigte Junge zu den anderen in sehr unterschiedlichen Beziehungen stand.

Schlichtungsstelle an Ihrer Schule!??

Im Rahmen des Schulprojektes Ost kann zum Sommer 2018 ein turnusmäßiger Wechsel unserer Schlichtungsstelle an einer Schule stattfinden.

Möchten Sie, dass Ihre Schule ein **Schlichtungsstandort** unseres Projektes wird, dann melden Sie sich hierzu gerne bei uns!

Anti-Cyber-Stress Projektwoche in der Albert-Einstein-Oberschule

Vom 06.02.- 09.02. 2018 findet für den 8. Jahrgang eine Projektwoche zum Thema Anti-Cyber-Stress statt. Inhaltlich wird es um die Ursachen und Folgen, um rechtliche Grundlagen und um Präventionsansätze gehen. Suzan Zilleßen, Dr. Oguzhan Yazici und Frank Winter werden hierzu zu mehreren Zeiten vor Ort sein, um intensiv mit den Schüler*innen zu arbeiten sowie einen Elternabend zu gestalten.

Zudem wird es wieder eine Cyber-Ausstellung rund um das Thema **Mobbing und Cyber-Stress** geben und die Schüler*innen können mit Hilfe eines QCR-Codes unseren Cyber-Selbsteinschätzungstest ausprobieren.

Achtung, wichtiger Hinweis: Fachtagung mit ganz speziellen Workshops für Lehrkräfte:

**Save the Date:
17.-18. Mai 2018**

**TOA 3.0 – "Der Mensch [bleibt] das
Maß aller Dinge"!**

**Fachtagung zum 30-jährigen Bestehen
von TOA-Einrichtungen in Bremen-
Programm und Ausschreibung unter
[www.toa-bremen.de!](http://www.toa-bremen.de)**

Erfahrungsbericht zum Schulprojekt-Ost

Astrid Siemer,
Studierende der Hochschule Bremen,
Pflichtpraktikantin des TOA Bremen e.V.



Ich studiere Soziale Arbeit an der Hochschule Bremen. Im Rahmen meines Praxissemesters absolviere ich ein 6-monatiges Pflichtpraktikum beim Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e.V.. Der Schwerpunkt meines Praktikums liegt beim Schulprojekt-Ost und den vielfältigen dort anfallenden Tätigkeiten: Montags schlichte ich mit Frau Zilleßen am Schlichtungsstandort *Albert-Einstein-Oberschule* und mittwochs mit Herrn Dr. Yazici in der *Oberschule an der Koblenzer Straße*. In der übrigen Zeit arbeite ich am Thema Cyber-Mobbing/Cyber-Stress. Bis zum Beginn meines Praktikums hatte ich mich mit dieser Thematik nur wenig beschäftigt. Ich war daher sehr neugierig und interessiert an den Strukturen und am Konzept des Schulprojekts Ost und speziell dem Cyber-Stress-Projekt des TOA's.

Schon in den ersten Schlichtungsgesprächen war mir aufgefallen, dass den Schüler*innen und anwesenden Eltern oder Begleitpersonen eine wertschätzende, offene, allparteiliche, freundliche und zugewandte Haltung entgegengebracht wird. Ganz gleich, ob sie als Geschädigte oder Beschuldigte Person anwesend sind. Zu Beginn eines Gesprächs benennen die Schlichter, dass sie kein Anwalt o.ä. sind und nicht entscheiden, was am Ende der Schlichtungen herauskommt. Schon diese Aufklärung über den Mediationsprozess und die wertschätzende Haltung der Schlichter führen bei den Schüler*innen dazu, dass sie sich spürbar etwas entspannen und befreiter ihre Sichtweise darstellen können. Viele Schüler*innen, die als „beschuldigte Person“ zu uns kommen, nutzen den Raum zum freien Erzählen.

Die Komplexität, die Vielseitigkeit und die Unterschiedlichkeit der Fälle haben mir gezeigt, dass jeder Fall anders ist und es keine „Schablone“ bei der Lösung gibt. Auch dann nicht, wenn sich Konflikte vermeintlich ähneln. Jeder Konfliktbetroffene erzählt schließlich seine ganz eigene Geschichte.

Im Laufe der vielen Gespräche, an denen ich teilnehmen durfte, habe ich inzwischen festgestellt, dass den Schüler*innen häufig das Gefühl für die Tragweite ihrer Handlungen fehlt. Sie erkennen zunächst nicht, was ihr Verhalten vor allem für die von ihnen Verletzten bedeutet. Insbesondere in Bezug auf Cyber-Stress ist den Schüler*innen oftmals überhaupt nicht klar, dass sie Straftaten begehen und welches Ausmaß ihr Verhalten (emotional) für die geschädigte Person haben kann. Erst in ausführlichen Einzelgesprächen wird es vielen möglich, einen Perspektivenwechsel in den Verletzten zu vollziehen und darüber zu einem Verständnis für den anderen bzw. zur Einsicht in das eigene Fehlverhalten zu kommen.

Am Ende der Schlichtungsgespräche werden fast immer Vereinbarungen zwischen den Parteien getroffen, die schriftlich in einer Schlichtungsvereinbarung oder -erklärung festgehalten werden. Beide Parteien können diese Vereinbarungen unterschreiben, wenn es zu einer Einigung kommt. Schlichtungserklärungen werden nur einseitig unterschrieben. Die Wünsche, Wiedergutmachungsangebote und gegebenenfalls gestellte Forderungen der Parteien werden darin berücksichtigt. Dies hat mir sehr deutlich gezeigt, dass ein Konflikt unter Schüler*innen sich nicht mit dem Putzen einer Mensa oder durch Müllaufsammeln oder andere Strafarbeiten lösen lässt, sondern in der direkten Auseinandersetzung mit dem Geschehen, mit sich selbst und der geschädigten Person.

Meine Erfahrung ist, dass die „beschuldigten“ Schüler*innen zu einem sehr hohen Prozentsatz ein ehrliches Interesse daran haben, den Vorfall zu klären und sich zu entschuldigen. Oftmals haben sie auch schon Ideen oder Gedanken, wie eine Wiedergutmachung aussehen kann. Sonst aber hat die geschädigte Person meistens eine klare Vorstellung, was sie sich von der anderen Partei wünscht.

Neben den Schlichtungsgesprächen durfte ich auch an unterschiedlichen Kooperationsgesprächen mit unterschiedlichen Institutionen wie z.B. der Polizei, an verschiedenen Arbeitskreisen, an Treffen mit Schulsozialarbeiter*innen, Fachtagen usw. teilnehmen. So konnte ich ein umfangreiches Bild von der wichtigen Netzwerkarbeit des SchuPrO bekommen und weiß nun, welche Person welcher Institution angehört.

Im Januar 2018 Astrid Siemer